

Verfahren in der Praxis

FALL 1: RÜCKERSTATTUNG

Ein niederländischer Kunde kauft einen Laptop von einem französischen Online-Shop und der Laptop ist bei Ankunft beschädigt. Nach mehreren Versuchen, eine Rückerstattung zu erwirken, wendet sich der Kunde an einen Anwalt, der die Nutzung des Verfahrens für geringfügige Forderungen empfiehlt.

1. Der Anwalt bzw. die Anwältin lädt das Antragsformblatt A aus dem Bereich „Dynamische Formulare“ des Europäischen Justizportals herunter, füllt es aus und reicht es bei einem Gericht in den Niederlanden mit beigefügter Quittung des Laptops, dem Schriftverkehr per E-Mail mit dem Shop und einem Foto des Schadens ein.
2. Innerhalb von 14 Tagen übermittelt das Gericht eine Kopie des Formblatts an den Online-Shop und erteilt diesem 30 Tage Zeit, um zu antworten.
3. Der Shop antwortet mittels Antwortformblatt C.
4. Das Gericht weist den Shop an, dem Kunden das Geld rückzuerstatten und dessen Rechtskosten zu zahlen.

FALL 2: KEINE BEZAHLUNG DER RECHNUNG

Eine Grafikdesignerin in Spanien klagt, ein deutscher Kunde habe eine Rechnung in Höhe von 800 EUR nicht gezahlt.

1. Sie füllt Antragsformblatt A aus.
2. Innerhalb von 14 Tagen übermittelt das Gericht eine Kopie des Formblatts an das deutsche Unternehmen.
3. Das deutsche Unternehmen antwortet und verlangt nach einer Anhörung.
4. Das Gericht hört beide Parteien per Videokonferenz an und urteilt teilweise zugunsten der Grafikdesignerin, das deutsche Unternehmen muss einen Teil der Rechnung bezahlen.



Bieten Sie den Menschen eine einfachere Möglichkeit zur Entschädigung, wenn etwas schief geht. Laden Sie den Leitfaden für das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen für Unternehmen herunter, um Wissenswertes über das Verfahren und die neuen Maßnahmen zu dessen Beschleunigung und höherer Wirksamkeit zu erfahren:

https://e-justice.europa.eu/content_small_claims-42-de.do

Besuchen Sie das Europäische Justizportal, um mehr über zivilrechtliche Fragen in der EU zu erfahren: <https://e-justice.europa.eu/home.do?plang=de&action=home>

Folgen Sie uns

 <https://www.facebook.com/EUJustice/>

 https://twitter.com/EU_commission

Europäisches Justizielles Netz
für Zivil- und Handelssachen



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

ISBN 978-92-76-03937-2
doi:10.2838/00475



Neues europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Schnelle
und wirksame
Beilegung
grenzüberschreitender
Streitfälle

Justiz und
Verbraucher

Schnellere Möglichkeit zur Regulierung

Das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen ist ein nützliches Instrument für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen, um Forderungen durchzusetzen und Entschädigungen von bis zu 5 000 EUR außerhalb der Landesgrenzen zu erzielen.

Nutzen Sie das Verfahren, um Menschen zu helfen, ihr Geld schneller zurückzubekommen und ihnen Vertrauen in den Handel und Einkauf im Ausland zu vermitteln.

VORTEILE DES VERFAHRENS

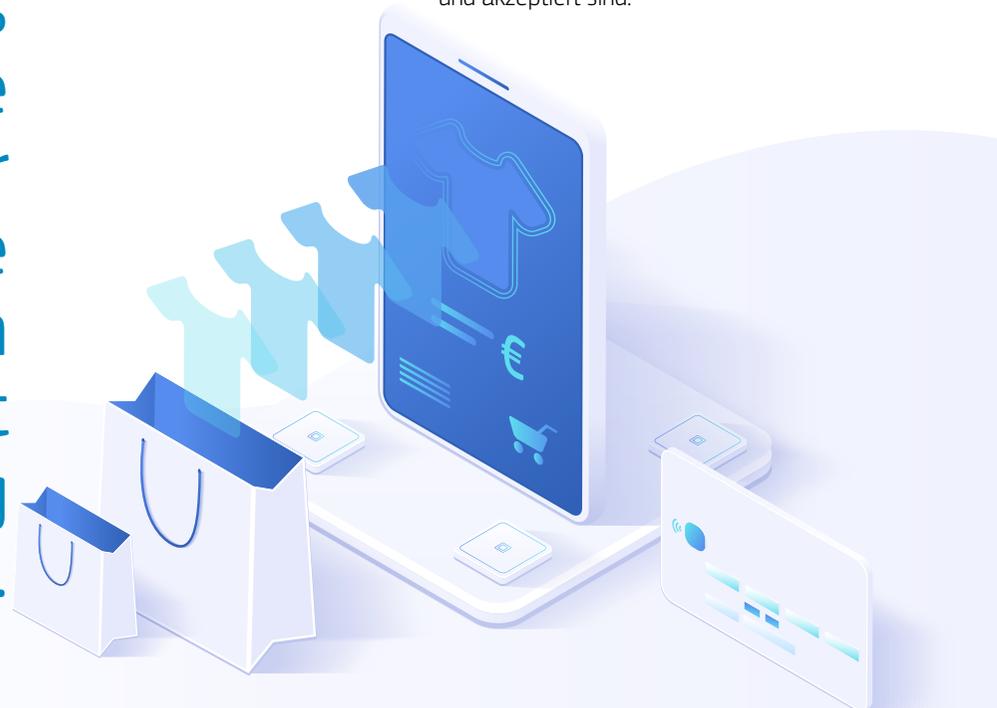
- Gerichte in 26 EU-Ländern (allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark) verfügen über ein gemeinsames System.
- Es ist kostengünstig und erkennt an, dass geringfügige Forderungen ein Gerichtsverfahren wert sind.
- Es spart Zeit, da es sich in erster Linie um ein schriftliches Verfahren handelt.
- Dank seiner Einfachheit ist der Rechtsbeistand optional, aber erlaubt.
- Die Gerichte können Technologien wie z. B. Videokonferenzen einsetzen, um den Zeitaufwand und die Kosten aller Beteiligten auf ein Minimum zu beschränken.
- Ein in einem Land erlassenes Urteil ist in den anderen Ländern durchsetzbar.

Neues, verbessertes Verfahren

Das Verfahren wurde im Jahr 2007 (Verordnung 861/2007) eingeführt und im Jahr 2015 (Verordnung 2015/2421) aufgewertet, um es zu beschleunigen und für mehr Fälle anwendbar zu machen. Die neuen ab Juli 2017 wirksamen Maßnahmen umfassen:

- Erhöhung des Schuldwerts von 2 000 EUR auf 5 000 EUR.
- Deutlicher Anstoß, der Antragstellern mehr praktische Unterstützung in den Mitgliedstaaten bietet, z. B. über die Europäischen Verbraucherzentren.
- Eindeutigere Kriterien für Anhörungen.
- Der Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel zur Zeit- und Kostenersparnis wird gefördert.

Das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen erleichtert den Zugang zur Justiz.



Informationsbedarf der Gerichte

- Für die Verhältnismäßigkeit von Gerichtsgebühren und Gerichtskosten gelten ab Juli 2017 neue Anforderungen.
- Die beantragten Vollstreckungstitel werden ohne Zusatzkosten in anderen EU-Sprachen ausgestellt. Die mehrsprachigen Standardformblätter stehen in den offiziellen Sprachen der EU-Organe zur Verfügung, um diesen Aspekt zu unterstützen.
- Die Gerichte sollen neue Technologien einsetzen, um bei der Entgegennahme von Beweisunterlagen zu helfen und die mündliche Beweisaufnahme nur dann durchzuführen, wenn sie für ein Urteil erforderlich ist.
- Die Gerichte können Antragsformblätter und Unterlagen elektronisch zur Verfügung stellen, wenn sie verfügbar und akzeptiert sind.